

**Bericht über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**  
**und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022**

**Stadt Hartha**  
**Karl-Marx-Straße 32**  
**04746 Hartha**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
C.1 Gegenstand der Prüfung	8
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
D.1.2 Jahresabschluss	11
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
D.3.2 Finanzlage	17
D.3.3 Ertragslage	17
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	18
<b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>22</b>
<b>F. Anlagenverzeichnis</b>	<b>25</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
BS WP / vBP	Berufssatzung der Wirtschaftsprüfung und vereidigten Buchprüfer
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten auf häufig gestellte Fragen des Sächsischen Staatsministerium des Innern
HGB	Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 460 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Arbeitspapiere des Abschlussprüfers"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2024
SächsKomHVO	Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 18. März 2022 geändert.
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2022 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Roland Kunze, Bürgermeister der

**Stadt Hartha**  
**Karl-Marx-Straße 32**  
**04746 Hartha**

(im Folgenden auch "Hartha" oder "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 11. Februar 2022 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 10. Februar 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Stadtrat hat am 6. April 2020 beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO zu verzichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in dem Zeitraum Oktober 2024 bis April 2025 in den Räumen der Stadtverwaltung und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 22. April 2025 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 22. April 2025 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt Hartha im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Hartha ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

#### Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt TEuro 1.304,8 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 889,2 und einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 415,6 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von TEuro 433,4 zu verzeichnen, die insbesondere auf gestiegene Erträge aus Gewerbesteuer (+ TEuro 421,9) zurückzuführen sind. Aus Zuwendungen und Umlagen ergaben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan um TEuro 1.684,5 Mindererträge, welche insbesondere aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (- TEuro 1.035,2) resultierten. Die sonstigen Erträge lagen mit TEuro 658,1 über dem fortgeschriebenen Planansatz, da die Zuschreibungen um TEuro 544,9 höher als geplant ausfielen. Im Bereich der Personalaufwendungen war eine Planunterschreitung von TEuro 125,1 zu verzeichnen, welche insbesondere auf Langzeiterkrankungen im Bereich der Verwaltung zurückzuführen war. Der Planansatz des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen von TEuro 1.870,6 wurde mit TEuro 1.315,3 in Anspruch genommen. Diese Abweichung begründet sich in der Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr. Die Transferaufwendungen lagen mit TEuro 617,8 unter dem Planansatz, was insbesondere auf geringere Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse zurückzuführen war. Anstelle eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von TEuro 140,8 hat sich infolge von um TEuro 534,1 geringeren Erträgen und TEuro 1.282,5 geringeren Aufwendungen ein höherer Überschuss von TEuro 889,2 ergeben.
- Das positive Sonderergebnis beinhaltet vor allem Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung für das Derivatgeschäft von TEuro 364,0 (Vj. TEuro 137,5). Weitere Erträge ergaben sich aus Fördermitteln für die Coronapandemie (TEuro 49,8). Diesen Erträgen standen nur geringfügige Aufwendungen gegenüber, so dass sich im Sonderergebnis ein Überschuss von TEuro 415,6 ergab.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 3.822,2 erhöht. Dies ist in Höhe von TEuro 4.451,3 auf die Erhöhung des Anlagevermögens, insbesondere Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (+ TEuro 3.166,5), zurückzuführen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist trotz des positiven Jahresergebnisses von 45,8 % auf 45,2 % gesunken, da sich die Bilanzsumme überproportional erhöhte.
- Aus der Finanzrechnung 2022 ist die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von TEuro 737,8 ersichtlich, denen eine Darlehensneuaufnahme von TEuro 1.486,9 gegenüber steht. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Überschuss in Höhe von TEuro 1.406,2 erwirtschaftet. Außerdem ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro 1.402,9. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge (Mittelabfluss von TEuro 250,8) ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel um TEuro 501,6.

- Es wurden fünf Schlüsselprodukte mit entsprechenden Kennzahlen festgelegt. Der Schüleransatz der Pestalozzi Oberschule gemäß SächsFAG belief sich für das Jahr 2022 auf 266 Schüler. Es entstanden in 2022 Kosten in Höhe von Euro 47,19 je Schüler (Vorjahr Euro 38,81). Die Erhöhung der Kosten ist auf einen gewissen Nachholbedarf nach den Schulschließungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Kuluraufwand je Einwohner wurde mit Euro 26,88 geplant und belief sich tatsächlich auf Euro 24,67 (Vorjahr Euro 16,18). Für die Kindertagesstätten wurde ein Versorgungsgrad von 99,6 % geplant, welcher mit 95,6 % nicht vollständig erfüllt werden konnte. Hinsichtlich der Aufwendungen für den Winterdienst je Kilometer waren Aufwendungen von Euro 901 je Kilometer geplant. Der tatsächliche Aufwand für das Jahr 2021 lag mit Euro 1.247,7 je Kilometer über dem Plan.

Die oben angeführten Angaben des Oberbürgermeisters werden in Abschnitt D.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

#### Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Beeinträchtigt wurde die allgemeine wirtschaftliche Lage durch den Beginn des Ukraine-Krieges. Neben einer hohen Verunsicherung waren insbesondere Preissteigerungen nach Inkrafttreten der russischen Sanktionen deutlich spürbar. Im Ergebnishaushalt werden steigende Kosten in nahezu allen Bereichen erwartet. Auf der anderen Seite sind geringere Steuereinnahmen zu erwarten, da sich die wirtschaftlich schwachen Corona-Jahre erst zukünftig auswirken werden und der Beginn der Ukraine-Krise zu weiteren Unwägbarkeiten führen kann.
- Hauptaufgabe bleibt es, die verschobenen Investitionen sinnvoll unter Abwägung der Risiken abzuschließen. Es wird ein höherer Finanzmittelbedarf als ursprünglich veranschlagt erwartet. Die Liquiditätsreserven werden aufgebraucht. Weitere Investitionen können daher nur wohl überlegt oder unter Nutzung von Kreditaufnahmen geplant werden.
- Chancen werden darin gesehen, dass Abläufe und Prozesse neu bewertet und zeitgemäß aufgestellt werden. Geplante Maßnahmen werden neu priorisiert und ggf. angepasst. Es hält eine wirtschaftlichere Betrachtungsweise Einzug, wodurch eine zügigere und fortschrittlichere Umsetzung ermöglicht wird. Dies wird die Gesamtentwicklung der Stadt Hartha positiv stärken

Die Darstellung der Lage und voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Hartha im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

#### **B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erst im Oktober 2024 und damit verspätet aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände hat die Stadt Hartha mit dem Landkreis Mittelsachsen unter dem Datum vom 19. Februar/ 21. März 2024 eine 4. Änderung / Ergänzung der Zielvereinbarung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 geschlossen, mit der sie sich verpflichtet hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bis 30. September 2024 feststellen zu lassen und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bis 30. September 2024 aufzustellen, bis 31. Dezember 2024 örtlich prüfen und bis 31. März 2025 feststellen zu lassen. Die Zielvereinbarung konnte nicht eingehalten werden.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus nicht.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **C.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Juni 2024 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 366-2/24 vom 22. August 2024 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Den Jahresabschluss haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hartha vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Hartha und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüsse in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 22. April 2025 schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt Hartha sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Das Rechnungswesen in der Stadtverwaltung erfolgt mit Hilfe des Programms Saskia.H2R, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Mittelbach. Es erfolgt derzeit ein laufendes Prüfverfahren durch die Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD). Die Verwendung des Programms im Freistaat Sachsen wird bis zum Zeitpunkt des endgültigen Prüfergebnisses geduldet. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels des Programms Archikart.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **D.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **D.1.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

### **D.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 4](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Hartha von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht und aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEuro 9.820,1 gebildet; die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2022 waren planmäßige Auflösungen von TEuro 241,0 (Vorjahr TEuro 176,3) zu verzeichnen, denen Zugänge von TEuro 3.407,6 gegenüber standen.

Das Finanzanlagevermögen wurde anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Im Haushaltsjahr 2022 waren Zuschreibungen in Höhe von TEuro 544,9 (Vorjahr TEuro 685,2) zu verzeichnen. Abschreibungen waren im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von TEuro 33,9 (Vorjahr TEuro 10,2) vorzunehmen.

Für die Bestände an Streusalz im Vorratsvermögen wurde die Bewertungsvereinfachungsregel nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO (Festwert) angewendet.

### **D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Anlagevermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	25,8	0,0	17,6	0,0	8,2	46,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.820,1	14,1	6.653,6	10,1	3.166,5	47,6
Sachanlagen	31.890,5	45,8	31.124,9	47,3	765,6	2,5
Finanzanlagen	20.495,0	29,5	19.984,0	30,4	511,0	2,6
	<u>62.231,4</u>	<u>89,4</u>	<u>57.780,1</u>	<u>87,8</u>	<u>4.451,3</u>	<u>7,7</u>
<b>Umlaufvermögen</b>						
privatrechtliche Forderungen	22,5	0,0	27,0	0,0	-4,5	-16,7
	<u>22,5</u>	<u>0,0</u>	<u>27,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-4,5</u>	<u>-16,7</u>
	<b>62.253,9</b>	<b>89,4</b>	<b>57.807,1</b>	<b>87,8</b>	<b>4.446,8</b>	<b>7,7</b>
<b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	585,8	0,8	585,4	0,9	0,4	0,1
Forderungen	4.111,1	6,0	5.237,7	8,1	-1.126,6	-21,5
	<u>4.696,9</u>	<u>6,8</u>	<u>5.823,1</u>	<u>9,0</u>	<u>-1.126,2</u>	<u>-19,3</u>
Liquide Mittel	<u>2.609,8</u>	<u>3,8</u>	<u>2.108,2</u>	<u>3,2</u>	<u>501,6</u>	<u>23,8</u>
	<b>7.306,7</b>	<b>10,6</b>	<b>7.931,3</b>	<b>12,2</b>	<b>-624,6</b>	<b>-7,9</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>69.560,6</b>	<b>100,0</b>	<b>65.738,4</b>	<b>100,0</b>	<b>3.822,2</b>	<b>5,8</b>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 3.822,2 (+ 5,8 %) auf TEuro 69.560,6 gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die Zugänge zum Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen ist infolge von Investitionen und Zuschreibungen um insgesamt TEuro 4.451,3 gestiegen. Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöht sich aufgrund von Zugängen von TEuro 3.407,6, denen Abschreibungen von TEuro 241,1 gegenüber standen. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEuro 2.029,7 standen planmäßige Abschreibungen und Abgänge von TEuro 1.264,1 gegenüber, so dass es zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens kam. Die wesentlichen Zugänge des Jahres 2022 betrafen die gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (TEuro 3.093,5), die noch im Bau befindlichen Aufwendungen für den Anbau der Pestalozzischule (TEuro 923,9) sowie eine Anzahlung für ein Feuerwehrfahrzeug (TEuro 247,5). Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Brandschutzertüchtigung der Pestalozzischule sind zudem Aufwendungen von TEuro 136,8 angefallen.

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf Zuschreibungen von TEuro 544,9, denen Abschreibungen und Abgänge von TEuro 33,9 gegenüber standen, zurückzuführen.

Der Rückgang der Forderungen betrifft insbesondere Einzahlungen von Fördermitteln. Die Forderungen aus Transferleistungen reduzierten sich von TEuro 4.729,7 auf TEuro 3.254,2.

Die liquiden Mittel erhöhten sich aufgrund der positiven Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit, die den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig kompensieren konnten.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Kapitalposition</b>						
Basiskapital	25.629,2	36,8	25.604,8	38,9	24,4	0,1
Rücklagen	5.817,7	8,4	4.512,9	6,9	1.304,8	28,9
	31.446,9	45,2	30.117,7	45,8	1.329,2	4,4
<b>Sonderposten</b>						
- für empfangene Investitionszuw.	17.752,7	25,5	14.558,2	22,1	3.194,5	21,9
- für Investitionsbeiträge	305,9	0,4	319,0	0,5	-13,1	-4,1
	18.058,6	25,9	14.877,2	22,6	3.181,4	21,4
<b>Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen	1.686,2	2,4	1.277,4	1,9	408,8	32,0
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.969,8	7,1	4.207,6	6,5	762,2	18,1
- Verbindlichkeiten aus LuL	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2	--
- sonstige	5,8	0,0	34,3	0,1	-28,5	-83,1
	6.666,0	9,5	5.519,3	8,5	1.146,7	20,8
	<b>56.171,5</b>	<b>80,6</b>	<b>50.514,2</b>	<b>76,9</b>	<b>5.657,3</b>	<b>11,2</b>
<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>						
<b>Fremdkapital</b>						
Rückstellungen	113,0	0,2	446,2	0,7	-333,2	-74,7
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	250,4	0,4	229,9	0,3	20,5	8,9
- aus Lieferungen und Leistungen	276,0	0,4	207,0	0,3	69,0	33,3
- aus Transferleistungen	44,2	0,1	18,4	0,0	25,8	140,2
- sonstige	12.705,5	18,3	14.322,7	21,8	-1.617,2	-11,3
	13.276,1	19,2	14.778,0	22,4	-1.501,9	-10,2
	<b>13.389,1</b>	<b>19,4</b>	<b>15.224,2</b>	<b>23,1</b>	<b>-1.835,1</b>	<b>-12,1</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>69.560,6</b>	<b>100,0</b>	<b>65.738,4</b>	<b>100,0</b>	<b>3.822,2</b>	<b>5,8</b>

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (TEuro 889,2) sowie im Sonderergebnis (TEuro 415,6) erzielt. Die Überschüsse wurden vollständig den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Die Veränderungen zum Basiskapital resultiert aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Trotz des positiven Jahresergebnisses ist der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 45,8 % auf 45,2 % gesunken, da sich das Gesamtvermögen stärker erhöht hat. Auch unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals (80,6 %) ist das langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig fristenkongruent finanziert. Zu beachten ist jedoch, dass unter den sonstigen Verbindlichkeiten noch nicht vollständig verwendete Fördermittel im Umfang von TEuro 11.851,5 enthalten sind, die bei einer zweckentsprechenden Verwendungen in die Sonderposten umzugliedern sind.

Die Sonderposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 3.181,4. Der wesentliche Zugang betrifft dabei die Fördermittel für die Brandschutzertüchtigung der Pestalozzieschule mit TEuro 3.732,7.

Der Anstieg der langfristigen Rückstellungen ist auf Rückstellungen für eine potentielle Fördermittelrückzahlung von TEuro 408,8 zurückzuführen. Darüber hinaus betreffen die langfristigen Rückstellungen im Umfang von TEuro 1.277,4 rückständigen Grunderwerb. Die kurzfristigen Rückstellungen reduzieren sich, da die Drohverlustrückstellung für das Derivatgeschäft im Umfang von TEuro 364,0 aufzulösen war.

Für die Verbindlichkeiten aus langfristigen Kreditaufnahmen erfolgten planmäßige Tilgungsleistungen und die Umschuldung eines Darlehens, denen die Neuaufnahme eines Darlehens von TEuro 1.486,9 gegenüberstand, so dass es insgesamt zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten kam. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen stichtagsbedingt um TEuro 73,2 höher als zum 31. Dezember 2021 aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln, insbesondere für die Pestalozzieschule um TEuro 1.617,2 auf TEuro 11.851,5 (Vj. TEuro 13.333,5).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Infrastrukturquote</b>					
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>					
Bilanzsumme	22,1	24,6	25,4	30,1	32,0
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	50,5	52,1	54,1	54,0	56,1
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	79,6	77,9	81,4	85,8	89,5
<b>Anlagendeckungsgrad 3</b>					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten + langfristigiges Fremdkapital) x 100</u>					
Anlagevermögen	90,3	87,4	92,2	97,6	102,0
<b>Eigenkapitalquote 1</b>					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	45,2	45,8	44,5	46,7	47,0
<b>Eigenkapitalquote 2</b>					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	71,1	68,4	67,0	74,2	75,0
<b>Effektivverschuldung</b>	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>
Gesamtes Fremdkapital	20.055,2	20.743,5	20.806,0	15.213,8	14.556,4
./. liquide Mittel	-2.609,8	-2.108,2	-1.649,4	-1.546,6	-3.050,9
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-4.106,6</u>	<u>-5.237,7</u>	<u>-9.078,4</u>	<u>-5.697,2</u>	<u>-5.558,2</u>
= effektive Verschuldung	13.338,8	13.397,6	9.619,4	7.970,0	5.947,3

### D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

### D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	6.269,4	52,1	5.784,8	53,3	484,6	8,4
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	4.108,9	34,2	3.347,8	30,8	761,1	22,7
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113,8	0,9	82,1	0,8	31,7	38,6
privatrechtliche Leistungsentgelte	310,6	2,6	325,0	3,0	-14,4	-4,4
Kostenerstattungen und -umlagen	186,8	1,6	157,9	1,5	28,9	18,3
Zinsen und sonstige Finanzerträge	161,4	1,3	163,6	1,5	-2,2	-1,3
akt. Eigenleistungen	1,1	0,0	29,4	0,3	-28,3	-96,3
sonstige ordentliche Erträge	873,8	7,3	948,6	8,8	-74,8	-7,9
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>12.025,8</b>	<b>100,0</b>	<b>10.839,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.186,6</b>	<b>10,9</b>
Personalaufwand	2.924,7	24,3	2.921,5	27,0	3,2	0,1
Sach- und Dienstleistungen	1.315,3	10,9	1.139,1	10,5	176,2	15,5
Abschreibungen	1.435,6	11,9	1.324,9	12,2	110,7	8,4
Zinsen und Finanzaufwendungen	159,5	1,3	111,9	1,0	47,6	42,5
Transferaufwendungen	4.655,0	38,7	3.849,5	35,5	805,5	20,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	646,5	5,4	603,3	5,6	43,2	7,2
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.136,6</b>	<b>92,5</b>	<b>9.950,2</b>	<b>91,8</b>	<b>1.186,4</b>	<b>11,9</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>889,2</b>	<b>7,5</b>	<b>889,0</b>	<b>8,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>
Außerordentliche Erträge	427,3	3,6	514,9	4,8	-87,6	-17,0
Außerordentliche Aufwendungen	11,7	0,1	276,0	2,5	-264,3	-95,8
<b>Sonderergebnis</b>	<b>415,6</b>	<b>3,5</b>	<b>238,9</b>	<b>2,3</b>	<b>176,7</b>	<b>74,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.304,8</b>	<b>11,0</b>	<b>1.127,9</b>	<b>10,5</b>	<b>176,9</b>	<b>15,7</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind gestiegene Erträge aus Gewerbesteuer (+ TEuro 475,5) sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ TEuro 48,1) sowie gesunkene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (- TEuro 57,5) zu verzeichnen. Die Erträge aus Zuweisungen, insbesondere Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung (+ TEuro 578,8) und aus der Auflösung von Sonderposten (+TEuro 129,2), haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus geringeren Zuschreibungen (- TEuro 140,4).

Die Erhöhung der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere aufgrund um TEuro 86,5 höherer Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie von TEuro 64,4 höheren Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigem Anlagevermögen gestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr infolge der Investitionstätigkeit gestiegen.

Der Anstieg der Transferaufwendungen resultiert insbesondere aus einer potentielle Fördermittelrückzahlung (+ TEuro 408,8), einer höheren Kreisumlage (+ TEuro 207,0) sowie höheren Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen (+ TEuro 64,7).

Den gestiegene Erträge (+ TEuro 1.186,6) stehen ebenfalls gestiegene Aufwendungen (- TEuro 1.186,4) gegenüber, so dass das ordentliche Ergebnis auf Vorjahresniveau bleibt.

Das positive Sonderergebnis beinhaltet vor allem Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstufung für das Derivatgeschäft von TEuro 364,0 (Vj. TEuro 137,5). Weitere Erträge ergaben sich aus Fördermitteln für die Coronapandemie (TEuro 49,8). Diesen Erträgen standen nur geringfügige Aufwendungen gegenüber, so dass sich ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 415,6 ergab.

#### **D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

##### Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022/2023:

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	29. Oktober 2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	29. Oktober bis 9. November 2021
Beschluss der Haushaltssatzung	16. Dezember 2021
Anzeige beim Landkreis Mittelsachsen	20. Dezember 2021
Bescheid des Landratsamts Landkreis Mittelsachsen	31. Januar 2022
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Stadtanzeiger Hartha	3. März 2022
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	4. bis 11. März 2022

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Vorlage leicht verspätet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (11. März 2022) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Daraus folgt ferner, dass für das Haushaltsjahr 2022 bis zum 11. März 2022 alle Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Planansätze aus dem Vorjahr übertragen werden konnten, den Regelungen der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterlagen, sofern sie nicht unabdingbar waren.

In der Hauptsatzung in der Fassung vom 4. Februar 2016 ist geregelt, dass es bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie zur Verwendung von Liquiditätsreserven bis Euro 5.000,00 der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über Euro 5.000,00 bis Euro 10.000,00 obliegen der Entscheidung der beschließenden Ausschüsse. Alle über Euro 10.000,00 hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben unterliegen der Haushaltshoheit des Stadtrats.

Bei unserer stichprobenhaften Prüfung insbesondere im Bereich der Zuschüsse haben wir keine Verstöße gegen die Regelungen der haushaltslosen Zeit festgestellt.

Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung berücksichtigen, dass der Haushaltsplan Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufhebt. Ansprüche Dritter müssen unabhängig davon, ob eine rechtswirksame Haushaltssatzung besteht, erfüllt werden. Der Gesetzgeber hat mit einer Reihe an Bestimmungen dafür gesorgt, dass die Verwaltung mit dem Instrument der vorläufigen Haushaltsführung das Budgetrecht des Stadtrats nicht umgehen kann.

Die vorläufige Haushaltsführung schafft einen beständigen Begründungszwang für alle Aufwendungen und Auszahlungen, weil die Verwaltung während dieser Zeit ständig dafür einzustehen hat, dass die jeweiligen Aufwendungen oder Auszahlungen tatsächlich einer bestehenden Verpflichtung oder einer sonstigen unaufschiebbarer Notwendigkeit Rechnung tragen. Diese ist in der Regel nur zu sehen, wenn sie so eilbedürftig ist, dass ihr Hinausschieben bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung bei vernünftiger Beurteilung der jeweiligen Lage als nicht mehr vertretbar angesehen werden muss.

#### Planfortschreibungen:

Die Ansätze laut Haushaltssatzung wurden zutreffend in die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung übernommen.

Geprüft wurden auch die Fortschreibungen der Haushaltsansätze. In der Ergebnisrechnung werden Planfortschreibungen ausgewiesen, die zu einem um TEuro 118,4 höherem ordentlichen Ergebnis führen und unter anderem auf Budgetumbuchungen zurückzuführen sind, die zunächst aufwandswirksam geplante Investitionen in aktivierungspflichtige Investitionen umqualifizieren.

Die fortgeschriebenen Ansätze in der Finanzrechnung berücksichtigen im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit exakt die o.g. Planfortschreibungen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden um TEuro 448,6 und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um TEuro 2.550,6 fortgeschrieben, so dass ein um TEuro 2.102,0 höherer Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verbleibt. Diese Planfortschreibungen sind zu TEuro 1.988,0 auf Mittelübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach § 21 Sächs-KomHVO vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022 und zu TEuro 118,4 auf die genannten Umqualifizierungen zurückzuführen, so dass sich keine Zweifel an der Legitimation ergeben haben.

#### Produktorientierte Steuerung:

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend in § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 Sächs-KomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Hartha hat für das Haushaltsjahr 2022 drei Teilhaushalte mit fünf Budgets entsprechend der Verwaltungsstruktur gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Teilrechnungen werden zutreffend erstellt.

Der Stadtrat hat am 15. Dezember 2011 den Produktkatalog beschlossen und 11 Schlüsselprodukte festgelegt. Für die Schlüsselprodukte

- Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement
- Pestalozzi-Grundschule Hartha und Grundschule Gersdorf
- Pestalozzi-Oberschule Hartha
- Kultur- und Sportbetrieb - Bereich Kultur
- Kindertagesstätten / Einrichtungen der Jugendarbeit
- Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen

wurden Leistungsziele und Kennzahlen im Doppelhaushalt 2022/2023 definiert und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Hartha wird den o. g. Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Bestimmungen zur Durchführung der internen Verrechnung nach § 16 Abs. 2 SächsKomHVO und zur flächendeckenden Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen nach § 14 SächsKomHVO wurden im Haushaltsjahr 2022 noch nicht erfüllt. Die Einführung der internen Leistungsverrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung sollte forciert werden, um die notwendigen Grundlagen für eine gesetzeskonforme und flächendeckende Implementierung zu gewährleisten.

Die interne Leistungsverrechnung dient dazu, den Leistungsaustausch zwischen verschiedenen Teilhaushalten abzubilden. Aufwendungen oder Erträge, die in einem Teilhaushalt im Zusammenhang mit der Erstellung einer Leistung, die als Vorleistung für einen anderen Teilhaushalt erbracht wird, anfallen, sind auf Grundlage von Verrechnungspreisen in Höhe der Selbstkosten weiterzugeben. Dadurch wird die Verantwortung für die Vorleistungen hinsichtlich Budgetierung und Kontrolle vom Teilhaushalt der Erstellung auf den Teilhaushalt der Verwendung übertragen. Die Kosten- und Leistungsrechnung dient außerdem der Kalkulation der Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen der Stadt.

#### Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei einen Zwischenbericht zum 30. Juni 2021 erstellt und in der Stadtratsitzung am 7. Juli 2022 die Ratsmitglieder darüber informiert, dass der Bericht des Bürgermeisters im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitsteht.

Die Übermittlung an die Rechtsaufsichtsbehörde konnte seitens der Stadtverwaltung nicht nachgewiesen werden.

#### Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadtverwaltung Hartha hat zuletzt im Februar 2023 - verspätet - einen zusammengefassten Beteiligungsbericht für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstellt. Die Information des Stadtrats erfolgte in der Sitzung vom 9. Februar 2023. Mit Schreiben vom 1. März 2023 wurde der Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Der zusammengefasste Beteiligungsbericht für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde im Dezember 2024 erarbeitet und den Stadträten verspätet am 26. Januar 2025 vorgelegt.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Hartha

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hartha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Hartha unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Hartha abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Hartha die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Hartha.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 22. April 2025

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
 Rico Hitzing  
 Wirtschaftsprüfer

  
 Stephanie Oberhauser  
 Wirtschaftsprüferin

## **F. Anlagenverzeichnis**

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang zum 31. Dezember 2022	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

## VERMÖGENSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2022

Stadt Hartha

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Kapitalposition</b>		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	25.815,62	17.595,00	a) Basiskapital	25.629.215,64	25.604.819,28
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	9.820.115,61	6.653.595,17	- darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.879.459,15	8.879.459,15
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.595.236,48	1.596.090,64	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.492.003,67	3.602.846,92
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.124.788,54	6.662.316,87	- darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	763.208,45	763.208,45
cc) Infrastrukturvermögen	15.399.680,02	16.199.413,53	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.325.677,70	910.104,55
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	63.145,30	63.145,30			
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	494.491,97	540.338,83	<b>2. Sonderposten</b>		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	409.244,25	457.223,95	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.752.686,49	14.558.200,04
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.803.957,88</u>	<u>5.606.337,58</u>	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	<u>305.947,87</u>	<u>319.003,70</u>
	31.890.544,44	31.124.866,70		18.058.634,36	14.877.203,74
d) Finanzanlagevermögen			<b>3. Rückstellungen</b>		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.414.702,26	8.374.844,35	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	9.000,00	0,00
bb) Beteiligungen	10.293.728,75	9.788.733,88	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	24.803,00	21.775,00
cc) Sondervermögen	1.286.533,21	1.320.478,11	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.729.591,57	1.327.026,53
ee) Wertpapiere	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	4.436,06	368.394,07
	20.494.964,22	19.984.056,34	j) sonstige Rückstellungen	<u>31.414,72</u>	<u>6.365,17</u>
				1.799.245,35	1.723.560,77
<b>2. Umlaufvermögen</b>			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
a) Vorräte	585.858,20	585.451,22	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.220.213,01	4.437.543,06
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.690.349,77	5.090.799,92	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.170,39	206.939,55
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	443.242,54	173.880,00	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.156,55	18.390,39
d) Liquide Mittel	<u>2.609.756,13</u>	<u>2.108.176,15</u>	f) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.711.329,86</u>	<u>14.357.012,24</u>
	7.329.206,64	7.958.307,29		18.255.869,81	19.019.885,24
	<u>69.560.646,53</u>	<u>65.738.420,50</u>		<u>69.560.646,53</u>	<u>65.738.420,50</u>

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.784.816,21	5.606.500	5.836.030	6.269.396,70	433.366,70
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	919.678,53	916.000	933.100	943.444,95	10.344,95
	Gewerbesteuer	2.324.369,68	2.200.000	2.378.200	2.800.126,97	421.926,97
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.020.341,30	1.980.000	2.014.230	2.068.462,28	54.232,28
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	490.329,92	480.000	480.000	432.817,77	-47.182,23
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.347.823,52	5.503.177	5.793.466	4.108.936,05	-1.684.529,95
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.609.434	2.186.500	2.188.195	2.188.230	35
	sonstige allgemeine Zuweisungen	40.785,60	34.400	34.400	34.428,07	28,07
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	785.548,67	1.949.920	1.949.920	914.761,09	-1.035.158,91
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.110,96	93.650	102.360	113.856,52	11.496,52
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	324.978,22	280.665	282.122	310.571,42	28.449,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.886,35	151.750	159.480	186.790,26	27.310,26
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	163.627,01	170.700	170.700	161.374	-9.326
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	29.384,32	0	0	1.079,46	1.079,46
9	+ sonstige ordentliche Erträge	948.615,60	215.720	215.720	873.779,42	658.059,42
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>10.839.242,19</b>	<b>12.022.162</b>	<b>12.559.878</b>	<b>12.025.783,83</b>	<b>-534.094,17</b>
11	Personalaufwendungen	2.921.551,67	3.052.150	3.049.772	2.924.714,09	-125.057,91
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	4.873,01	0	0	25.049,55	25.049,55
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.080,93	1.548.913	1.870.607	1.315.256,25	-555.351,51
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.324.856,77	1.478.650	1.478.650	1.435.645,12	-43.004,88
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.872,54	96.550	96.550	159.517,58	62.967,58
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.849.542,22	5.193.360	5.272.780	4.655.016,70	-617.763,30
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	176.339,75	1.284.340	1.284.340	241.040,27	-1.043.299,73
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	603.310,77	630.165	650.746	646.477,34	-4.268,66
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>9.950.214,90</b>	<b>11.999.788</b>	<b>12.419.105</b>	<b>11.136.627,08</b>	<b>-1.282.478,68</b>
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 .J. Nummer 18)	<b>889.027,29</b>	<b>22.374</b>	<b>140.772</b>	<b>889.156,75</b>	<b>748.384,51</b>
20	außerordentliche Erträge	514.873,59	50.000	50.000	427.317,44	377.317,44
21	außerordentliche Aufwendungen	275.979,37	3.000	3.000	11.744,29	8.744,29
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 .J. Nummer 21)	<b>238.894,22</b>	<b>47.000</b>	<b>47.000</b>	<b>415.573,15</b>	<b>368.573,15</b>
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>1.127.921,51</b>	<b>69.374</b>	<b>187.772</b>	<b>1.304.729,90</b>	<b>1.116.957,66</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	731.250	731.250	0	-731.250
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) .J. (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>1.127.921,51</b>	<b>800.624</b>	<b>919.022</b>	<b>1.304.729,90</b>	<b>385.707,66</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-889.156,75
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-415.573,15
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Budget 100-101				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12, UA, B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	570.862,85	819.452,00	852.295,00	639.945,24	-212.349,76
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	169.297,41	142.450,00	142.450,00	233.317,46	90.867,46
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.130,50	42.390,00	47.990,00	57.864,59	9.874,59
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	199.657,46	171.250,00	171.250,00	184.890,50	13.640,50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.528,91	67.500,00	68.080,00	79.913,66	11.833,66
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.957,00	8.700,00	8.700,00	7.704,00	-996,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	134.358,13	21.100,00	21.100,00	621.748,16	600.648,16
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.031.494,85</b>	<b>1.130.392,00</b>	<b>1.169.415,00</b>	<b>1.592.066,15</b>	<b>422.651,15</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.725.277,75	1.806.330,00	1.803.952,00	1.743.571,35	-60.380,65
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.416,10	362.975,00	460.550,76	262.417,59	-198.133,17
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	81.257,56	50.800,00	50.800,00	115.599,26	64.799,26
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.909,00	3.000,00	3.000,00	64.559,00	61.559,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.366.675,70	1.471.370,00	1.485.190,00	1.454.080,03	-31.109,97
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	466.727,14	538.590,00	551.306,00	521.288,92	-30.017,08
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>3.842.263,25</b>	<b>4.233.065,00</b>	<b>4.354.798,76</b>	<b>4.161.516,15</b>	<b>-193.282,61</b>
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 .J. Nummer 4)	<b>-2.810.768,40</b>	<b>-3.102.673,00</b>	<b>-3.185.383,76</b>	<b>-2.569.450,00</b>	<b>615.933,76</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	31.104,31	80.250,00	80.250,00	31.831,26	-48.418,74
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	167.714,29	167.540,00	167.540,00	143.226,08	-24.313,92
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 .J. Nummern 7 + 8)	<b>-136.609,98</b>	<b>-87.290,00</b>	<b>-87.290,00</b>	<b>-111.394,82</b>	<b>-24.104,82</b>
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-2.947.378,38</b>	<b>-3.189.963,00</b>	<b>-3.272.673,76</b>	<b>-2.680.844,82</b>	<b>591.828,94</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalte		Teilhaushalt 2 Budget 200				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,UA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.784.816,21	5.606.500,00	5.836.030,00	6.269.396,70	433.366,70
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.650.219,60	2.220.900,00	2.222.595,00	2.222.658,07	63,07
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	153.670,01	162.000,00	162.000,00	153.670,00	-8.330,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	806.929,07	187.120,00	187.120,00	245.277,99	58.157,99
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>8.395.634,89</b>	<b>8.176.520,00</b>	<b>8.407.745,00</b>	<b>8.891.002,76</b>	<b>483.257,76</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	69.068,58	6.750,00	6.750,00	81.235,28	74.485,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	99.963,54	93.550,00	93.550,00	93.987,34	437,34
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.241.049,56	2.372.150,00	2.437.750,00	2.493.352,18	55.602,18
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	24.278,70	25.700,00	25.700,00	24.278,72	-1.421,28
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>2.434.360,38</b>	<b>2.498.150,00</b>	<b>2.563.750,00</b>	<b>2.692.853,52</b>	<b>129.103,52</b>
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 .J. Nummer 4)	<b>5.961.274,51</b>	<b>5.678.370,00</b>	<b>5.843.995,00</b>	<b>6.198.149,24</b>	<b>354.154,24</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 .J. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,00</b>
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>5.961.274,51</b>	<b>5.678.370,00</b>	<b>5.843.995,00</b>	<b>6.198.149,24</b>	<b>354.154,24</b>

**Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2022**

Teilhaushalte		Teilhaushalt 3 Budget 300-301				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,UA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.126.741,07	2.462.825,00	2.718.576,00	1.246.332,74	-1.472.243,26
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	aufgelöste Sonderposten	616.251,26	1.807.470,00	1.807.470,00	681.443,63	-1.126.026,37
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.980,46	51.260,00	54.370,00	55.991,93	1.621,93
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	125.320,76	109.415,00	110.872,00	125.680,92	14.808,92
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.357,44	84.250,00	91.400,00	106.876,60	15.476,60
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	29.384,32	0,00	0,00	1.079,46	1.079,46
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	7.328,40	7.500,00	7.500,00	6.753,27	-746,73
2	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.412.112,45</b>	<b>2.715.250,00</b>	<b>2.982.718,00</b>	<b>1.542.714,92</b>	<b>-1.440.003,08</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.196.273,92	1.245.820,00	1.245.820,00	1.181.142,74	-64.677,26
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	948.664,83	1.185.938,00	1.410.057,00	1.052.838,66	-357.218,34
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.174.530,63	1.421.100,00	1.421.100,00	1.238.810,58	-182.289,42
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	971,24	971,24
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	241.816,96	1.349.840,00	1.349.840,00	707.584,49	-642.255,51
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	112.304,93	65.875,00	73.740,00	100.909,70	27.169,70
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>3.673.591,27</b>	<b>5.268.573,00</b>	<b>5.500.557,00</b>	<b>4.282.257,41</b>	<b>-1.218.299,59</b>
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 .J. Nummer 4)	<b>-2.261.478,82</b>	<b>-2.553.323,00</b>	<b>-2.517.839,00</b>	<b>-2.739.542,49</b>	<b>-221.703,49</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	789.906,23	679.560,00	679.560,00	675.359,24	-4.200,76
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	653.296,25	592.270,00	592.270,00	563.964,42	-28.305,58
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 .J. Nummern 7 + 8)	<b>136.609,98</b>	<b>87.290,00</b>	<b>87.290,00</b>	<b>111.394,82</b>	<b>24.104,82</b>
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-2.124.868,84</b>	<b>-2.466.033,00</b>	<b>-2.430.549,00</b>	<b>-2.628.147,67</b>	<b>-197.598,67</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1;2;4 Hierarchie: T-Teilhaushalte (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1;2;4; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.737.892,74	5.606.500	5.836.030	6.187.227,01	351.197,01
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	913.613,49	916.000	933.100	945.939,65	12.839,65
	Gewerbesteuer	2.297.915,08	2.200.000	2.378.200	2.796.781,63	418.581,63
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.016.589,98	1.980.000	2.014.230	1.971.946,72	-42.283,28
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	485.393,66	480.000	480.000	452.624,28	-27.375,72
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.660.983,82	3.553.257	3.843.546	3.149.650,04	-693.895,96
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.609.434	2.186.500	2.188.195	2.188.230	35
	sonstige allgemeine Zuweisungen	40.785,60	34.400	34.400	84.217,92	49.817,92
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	82.050,94	79.700	88.410	92.554,92	4.144,92
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	299.324,66	280.665	282.122	307.986,75	25.864,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.200,90	151.750	159.480	182.287,51	22.807,51
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.648,43	170.700	170.700	161.624,58	-9.075,42
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.684,03	215.720	215.720	263.577,25	47.857,25
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>9.253.785,52</b>	<b>10.058.292</b>	<b>10.596.008</b>	<b>10.344.908,06</b>	<b>-251.099,94</b>
10	Personalauszahlungen	2.935.724,50	3.052.150	3.049.772	2.890.943,30	-158.828,70
11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.143.959,66	1.548.913	1.870.607	1.277.418,49	-593.189,27
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	172.680,70	96.550	96.550	159.517,58	62.967,58
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.652.116,22	3.909.020	3.988.440	3.999.830,77	11.390,77
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.115,91	630.165	650.746	610.976,37	-39.769,63
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>8.517.596,99</b>	<b>9.236.798</b>	<b>9.656.115</b>	<b>8.938.686,51</b>	<b>-717.429,25</b>
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>736.188,53</b>	<b>821.494</b>	<b>939.892</b>	<b>1.406.221,55</b>	<b>466.329,31</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.356.732,18	6.964.776	7.413.346	4.151.555,50	-3.261.790,50
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	140.442	50.000	50.000	5.161,02	-44.838,98
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.000	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>5.512.174,18</b>	<b>7.014.776</b>	<b>7.463.346</b>	<b>4.156.716,52</b>	<b>-3.306.629,48</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
	EUR				
	1	2	3	4	5
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.674,20	0	14.950	14.563,56	-386,44
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	29.697,90	3.000	3.000	40	-2.960
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.122.724,41	7.857.211	10.149.642	4.790.737,94	-5.358.904,06
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	191.297,35	395.215	638.430	295.066,75	-343.363,25
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	174.932,77	509.480	509.480	459.233,69	-50.246,31
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>5.529.326,63</b>	<b>8.764.906</b>	<b>11.315.502</b>	<b>5.559.641,94</b>	<b>-5.755.860,06</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 .J. Nummer 33)	<b>-17.152,45</b>	<b>-1.750.130</b>	<b>-3.852.156</b>	<b>-1.402.925,42</b>	<b>2.449.230,58</b>
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>719.036,08</b>	<b>-928.636</b>	<b>-2.912.263</b>	<b>3.296,13</b>	<b>2.915.559,89</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	1.494.135	1.494.135	1.486.854	-7.281
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	229.920,70	749.635	749.635	737.784,05	-11.850,95
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) .J. (Nummer 38 + 39)]	<b>-229.920,70</b>	<b>744.500</b>	<b>744.500</b>	<b>749.069,95</b>	<b>4.569,95</b>
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>489.115,38</b>	<b>-184.136</b>	<b>-2.167.763</b>	<b>752.366,08</b>	<b>2.920.129,84</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.313.500,58			2.495.014,51	(!) 2.495.014,51
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.343.874,43			2.745.800,61	(!) 2.745.800,61
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) .J. (Nummer 43 + 45)]	<b>-30.373,85</b>			<b>-250.786,10</b>	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>458.741,53</b>			<b>501.579,98</b>	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) .J. (Nummer 43) + (Nummer 48) .J. (Nummer 49)]	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2022**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52)]	<b>458.741,53</b>	<b>-184.136</b>	<b>-2.167.763</b>	<b>501.579,98</b>	<b>2.669.343,74</b>
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.649.434,62	2.108.176	2.108.176	2.108.176,15	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>2.108.176,15</b>	<b>1.924.040</b>	<b>-59.587</b>	<b>2.609.756,13</b>	<b>2.669.343,74</b>
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung; HH-Jahr: 2022 Listenauswahl , von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 , von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für L2120027); VJ von = 1; VJ bis = 13 , von = 1; bis = 13; , von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F

Teilhaushalte		1	Teilhaushalt 1 Budget 100-101				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,UA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	494.873,29	677.002,00	709.845,00	417.092,72	-292.752,28	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	45.153,00	41.400,00	47.000,00	56.485,20	9.485,20	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	173.395,09	171.250,00	171.250,00	183.207,75	11.957,75	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.426,84	67.500,00	68.080,00	78.537,53	10.457,53	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.978,42	8.700,00	8.700,00	7.954,58	-745,42	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.419,54	21.100,00	21.100,00	70.920,37	49.820,37	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>782.246,18</b>	<b>986.952,00</b>	<b>1.025.975,00</b>	<b>814.198,15</b>	<b>-211.776,85</b>	
3	anteilige Personalauszahlungen	1.744.299,65	1.806.330,00	1.803.952,00	1.716.170,34	-87.781,66	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	185.326,95	362.975,00	460.550,76	259.845,89	-200.704,87	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	73.694,92	3.000,00	3.000,00	64.559,00	61.559,00	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.507,74	1.440.600,00	1.454.420,00	1.372.670,83	-81.749,17	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.936,45	538.590,00	551.306,00	482.845,92	-68.460,08	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>3.792.765,71</b>	<b>4.151.495,00</b>	<b>4.273.228,76</b>	<b>3.896.091,98</b>	<b>-377.136,78</b>	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./, Nummer 4)	<b>-3.010.519,53</b>	<b>-3.164.543,00</b>	<b>-3.247.253,76</b>	<b>-3.081.893,83</b>	<b>165.359,93</b>	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	11.447,31	11.447,31	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.447,31</b>	<b>11.447,31</b>	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	131.048,51	43.500,00	96.715,00	36.924,02	-59.790,98	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Budget 100-101				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,UA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	96.000,00	96.000,00	96.000,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	131.048,51	139.500,00	192.715,00	132.924,02	-59.790,98
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 .J. Nummer 7)	-131.048,51	-139.500,00	-192.715,00	-121.476,71	71.238,29
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 .J. Nummer 7)	<b>-3.141.568,04</b>	<b>-3.304.043,00</b>	<b>-3.439.968,76</b>	<b>-3.203.370,54</b>	<b>236.598,22</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen .J. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilhaushalte		2	Teilhaushalt 2 Budget 200				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12, UA, B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.737.892,74	5.606.500,00	5.836.030,00	6.187.227,01	351.197,01	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.650.219,60	2.220.900,00	2.222.595,00	2.279.555,42	56.960,42	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	153.670,01	162.000,00	162.000,00	153.670,00	-8.330,00	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.472,49	187.120,00	187.120,00	187.218,38	98,38	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>7.721.254,84</b>	<b>8.176.520,00</b>	<b>8.407.745,00</b>	<b>8.807.670,81</b>	<b>399.925,81</b>	
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	98.985,78	93.550,00	93.550,00	93.987,34	437,34	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239.288,62	2.372.150,00	2.437.750,00	2.534.164,70	96.414,70	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.278,70	25.700,00	25.700,00	24.278,72	-1.421,28	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.362.553,10</b>	<b>2.491.400,00</b>	<b>2.557.000,00</b>	<b>2.652.430,76</b>	<b>95.430,76</b>	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./, Nummer 4)	<b>5.358.701,74</b>	<b>5.685.120,00</b>	<b>5.850.745,00</b>	<b>6.155.240,05</b>	<b>304.495,05</b>	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.060,00	67.600,00	67.600,00	67.677,00	77,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	67.060,00	67.600,00	67.600,00	67.677,00	77,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>67.060,00</b>	<b>67.600,00</b>	<b>67.600,00</b>	<b>67.677,00</b>	<b>77,00</b>	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Teilhaushalte		2		Teilhaushalt 2 Budget 200					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12_UA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 .J. Nummer 7)	67.060,00	67.600,00	67.600,00	67.677,00	77,00			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 .J. Nummer 7)	<b>5.425.761,74</b>	<b>5.752.720,00</b>	<b>5.918.345,00</b>	<b>6.222.917,05</b>	<b>304.572,05</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen .J. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			

Teilhaushalte		3		Teilhaushalt 3 Budget 300-301				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,UA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	515.890,93	655.355,00	911.106,00	453.001,90	-458.104,10		
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	36.897,94	38.300,00	41.410,00	36.069,72	-5.340,28		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	125.929,57	109.415,00	110.872,00	124.779,00	13.907,00		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.774,06	84.250,00	91.400,00	103.749,98	12.349,98		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.792,00	7.500,00	7.500,00	5.438,50	-2.061,50		
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>750.284,50</b>	<b>894.820,00</b>	<b>1.162.288,00</b>	<b>723.039,10</b>	<b>-439.248,90</b>		
3	anteilige Personalauszahlungen	1.191.424,85	1.245.820,00	1.245.820,00	1.174.772,96	-71.047,04		
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	958.632,71	1.185.938,00	1.410.057,00	1.017.572,60	-392.484,40		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	971,24	971,24		
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.319,86	96.270,00	96.270,00	92.995,24	-3.274,76		
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.900,76	65.875,00	73.740,00	103.851,73	30.111,73		
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>2.362.278,18</b>	<b>2.593.903,00</b>	<b>2.825.887,00</b>	<b>2.390.163,77</b>	<b>-435.723,23</b>		
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./, Nummer 4)	<b>-1.611.993,68</b>	<b>-1.699.083,00</b>	<b>-1.663.599,00</b>	<b>-1.667.124,67</b>	<b>-3.525,67</b>		
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.289.672,18	6.897.176,00	7.345.746,00	4.072.431,19	-3.273.314,81		
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	140.442,00	50.000,00	50.000,00	5.161,02	-44.838,98		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>5.445.114,18</b>	<b>6.947.176,00</b>	<b>7.395.746,00</b>	<b>4.077.592,21</b>	<b>-3.318.153,79</b>		
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.674,20	0,00	14.950,00	14.563,56	-386,44		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	29.697,90	3.000,00	3.000,00	40,00	-2.960,00		
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.122.724,41	7.857.211,00	10.149.642,00	4.790.737,94	-5.358.904,06		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	60.248,84	351.715,00	541.715,00	258.142,73	-283.572,27		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalte		3		Teilhaushalt 3 Budget 300-301		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12_UA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	174.932,77	413.480,00	413.480,00	363.233,69	-50.246,31
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.398.278,12	8.625.406,00	11.122.787,00	5.426.717,92	-5.696.069,08
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 .J. Nummer 7)	46.836,06	-1.678.230,00	-3.727.041,00	-1.349.125,71	2.377.915,29
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 .J. Nummer 7)	<b>-1.565.157,62</b>	<b>-3.377.313,00</b>	<b>-5.390.640,00</b>	<b>-3.016.250,38</b>	<b>2.374.389,62</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen .J. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

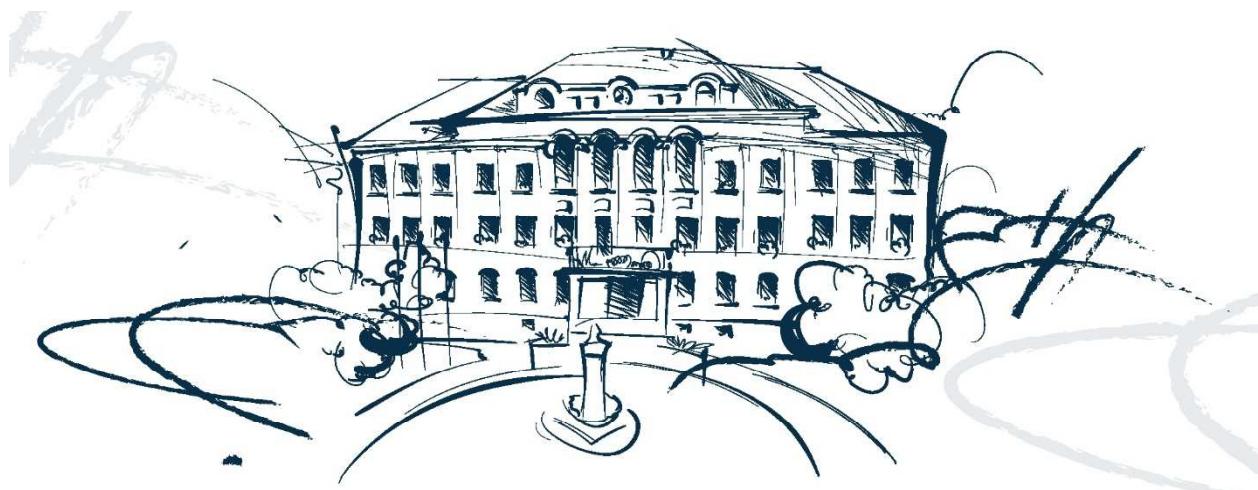
<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1;2;4 Hierarchie: T-Teilhaushalte (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1;2;4; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; erw. Listentyp = A



# Anhang zum Jahresabschluss 2022

## der Stadt Hartha



## Inhaltsverzeichnis

---

1	Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen .....	3
2	Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	4
3	Einzelangaben zum Jahresabschluss .....	5
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	5
3.1.1.	Aktiva .....	5
3.1.2.	Passiva .....	8
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	10
3.2.1	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	10
3.2.2	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2021 .....	10
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO .....	10

## 1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Hartha mit 15 Ortsteilen, 54,4 km<sup>2</sup> und 6.891 Einwohnern (Stand 31.12.2022) liegt im sächsischen Landkreis Mittelsachsen, in zentraler Lage im Dreieck der Großstädte Leipzig - Dresden - Chemnitz mit einer jeweiligen Entfernung von etwa 50 km. Hartha zählt zum mittelsächsischen Hügelland und ist eine der größten Flächengemeinden im Landkreis. Ein Großteil der Flächen wird bis heute landwirtschaftlich genutzt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 der Stadt Hartha erfolgte am 31.08.2017 in der Sitzung des Stadtrates – Beschluss- Nr. 179-2/17. Die überörtliche Prüfung der Jahre 2010 bis 2018 durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt fand in 2020 statt. Der abschließende Prüfbericht wurde per 05.11.2020 vorgelegt. Eine Besprechung fand am 12.10.2020 statt. Dem Stadtrat wurde der Prüfungsbericht am 30.01.2025 vorgelegt. Derzeit findet die überörtliche Prüfung der Jahre 2019 bis 2023 statt.

Der für diesen Jahresabschluss zu Grunde liegende Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, wurde am 16.12.2021 durch den Stadtrat der Stadt Hartha beschlossen. Die Haushaltssatzungen traten nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 31.01.2022 und öffentliche Bekanntmachung vom 03.03.2022 am 04.03.2022 in Kraft.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist für das Haushaltsjahr 2022 nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der VwVKomHSys sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die:

- Vermögensrechnung
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung
- sowie den Anhang

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO folgenden Anlagen beigefügt:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. Sächs-KomHVO.

---

## 2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden buchmäßige Bestandsaufnahmen, entsprechend des Inventurplanes, durchgeführt und das Inventarverzeichnis entsprechend der sich ergebenden Veränderungen im Vermögen und der Schulden fortgeschrieben. Inventurvereinfachungsverfahren nach § 35 SächsKomHVO, wie das Gruppenwertverfahren und die Anwendung von Stichproben, sind nicht zum Einsatz gekommen.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beibehalten. Insgesamt wird bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dabei wird von der längst möglichen Nutzungsdauer ausgegangen, die gilt auch für die steuerlichen Nutzungsdauern für den BgA Markt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – soweit diese abnutzbar sind – bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden Nutzungsdauern sind ausgehend von der amtlichen Abschreibungstabelle bestimmt. Die Nutzungsdauer ist für immaterielles Vermögen auf fünf Jahre festgelegt.

**Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** sind für die an den Eigenbetrieb geflossenen Eigenmittel zur Durchführung Maßnahme „Umbau und Erneuerung Sportplatz Wiesenstraße“ bilanziert. Des Weiteren sind die an den AZV „Untere Zschopau“ gezahlten Straßenentwässerungsanteile sowie die gezahlten Aufwendungen an die Firma Web + Phone GmbH für den Breitbandausbau bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Das **Sachanlagevermögen** der Stadt Hartha ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, bilanziert. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind keine angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind ebenfalls nicht eingerechnet.

Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn diese, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 800 EUR nicht übersteigen.

Geldbeschaffungskosten stellen generell keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar.

Die Bewertung des **Finanzanlagevermögens** erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO nach dem anteiligen Eigenkapital, sofern kein Grund für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für Streusalz ist die Bewertungsvereinfachungsregel nach § 34 Abs. 2 (Festwert) angewendet.

Die **Forderungen** und **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Den Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Forderungen werden durch Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Forderungsübersicht gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Das **Basiskapital** ist korrigiert, da sich Sachverhalte für eine erforderliche Korrektur ergeben haben. Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 11 und 2 SächsKAG bestehen nicht.

**Rücklagen** sind in Höhe von 889.156,75 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis gebildet. Rücklagen im Sonderergebnis sind in Höhe von 415.573,15 Euro gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt mit dem ursprünglichen Betrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **3 Einzelangaben zum Jahresabschluss**

#### **3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung**

##### **3.1.1. Aktiva**

Die Gliederung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

Nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO sind bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Folgende wesentliche Änderungen sind hier zu nennen:

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit aufgeführten Schwerpunkten*
  - Abgang Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen: 251.203,34 Euro (Brandschutzer-tüchtigung Kindertagesstätte Villa Kunterbunt)
  - Abgang Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen: 489.944,42 Euro (Ausbau Annen-straße)
  - Zugang Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen: 623.670,43 Euro (Brandschutzer-tüchtigung Pestalozzischule)
  
- *Finanzanlagevermögen*

*Verbundene Unternehmen:*

Unternehmen	Rechtsform	Anteil	Wert 31.12.2021 in Euro	Änderung 2022 in Euro	Wert 31. 12. 2022 in Euro
Wohnbau Hartha GmbH	GmbH	100%	8.374.844,35	+39.857,91	8.414.702,26
<b>Gesamtsumme Anteile an verbundenen Unternehmen: 8.414.702,26 EUR</b>					

*Beteiligungen:*

Unternehmen	Rechtsform	Wert 31.12.2021 in Euro	Änderung 2022 in Euro	Wert 31.12.2022 in Euro
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	GmbH	1.745.957,05	0,00	1.745.957,05
Abwasserzweckverband "Untere Zschopau" Waldheim	ZV	6.560.280,31	456.156,86	7.016.437,17
Wasserverband Döbeln-Oschatz	ZV	1.459.769,23	43.300,33	1.503.069,56
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	ZV	13.727,29	5.537,68	19.264,97
<b>Gesamtsumme Beteiligungen: 10.293.728,75 EUR</b>				

*Sondervermögen:*

Unternehmen	Rechtsform	Anteil	Wert 31.12.2021 in Euro	Änderung 2022 in Euro	Wert 31. 12. 2022 in Euro
Kultur- und Sportbetrieb Hartha	Eigenbetrieb	100%	1.320.478,11	-33.944,90	1.286.533,21
<b>Gesamtsumme Sondervermögen: 1.286.533,21 EUR</b>					

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert des Finanzanlagevermögens um 510.907,88 Euro gestiegen.

- *Vorräte*

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von fünf Flurstücken und Abgang von zwei Flurstücken um 672,48 Euro reduziert.

---

- *Öffentlich-rechtliche Forderungen/ privatrechtliche Forderungen*

Die Bewertung des Forderungsbestandes wurde im Haushaltsjahr 2022 noch einmal umfangreich überarbeitet. In der Folge wurden offene Forderungen mit Fälligkeiten bis einschließlich 31.12.2020 mit 100 % und Fälligkeiten des Haushaltsjahres 2021 mit 50 % einzelwertberichtigt. Offene Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden ab einem Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall geprüft und in Fällen von z.B. Insolvenz ebenfalls mit 100 % einzelwertberichtigt. Anschließend wurde der verbliebene Forderungsbestand noch einmal geprüft und mit Ausnahme von Transferleistungen und eines Sachverhalts betreffend den Eigenbetrieb der Stadt Hartha mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Am Beispiel des SK 153100 – Steuerforderungen stellt sich das Verhältnis einwandfreier zu zweifelhafter Forderungen wie folgt dar:

Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen belaufen sich auf 503.582,44 EUR. Davon sind nach Prüfung 389.001,68 EUR als einwandfrei zu bewerten. Nach Abschluss der Berichtigungen ergibt sich eine Abwertung des Forderungsbestandes in Höhe von 114.580,76 EUR, was einem Anteil von 22,75 % entspricht. Die Höhe dieses Ansatzes resultiert aus den in den Vorjahren nicht vollumfänglich durchgeführten Bewertungen, sowie mangelnder Kapazitäten zur adäquaten und zeitnahen Vollstreckung nicht gezahlter Forderungen. Forderungsausfälle werden hierdurch deutlich wahrscheinlicher. Inzwischen wird die Vollstreckung der Forderungen nachgeholt und in diesem Zusammenhang auch der Forderungsbestand deutlich reduziert.

Die Gliederung des Forderungsbestandes und die entsprechenden Laufzeiten sind in der Forderungsübersicht dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 führt der Umfang der Forderungsbewertung erstmalig bilanziell zu belastbaren Werten. Die Festlegungen zu den prozentualen Abwertungen und Einzelfallprüfungen sollen zur besseren Vergleichbarkeit und zukünftigen Evaluation in den Folgejahren beibehalten werden.

Zum Bilanzstichtag reduzierten sich die Forderungen aus Transferleistungen um 1.475.460,10 EUR. Im Jahresverlauf gingen mehrere Tranchen aus der Förderung im Rahmen der Breitbanderschließung ein.

- *Liquide Mittel*

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.609.756,13 EUR, was einem Zuwachs von 501.579,98 EUR entspricht. Dieser Zuwachs ist zum einen auf zeitliche Verschiebungen bei den Investitionen zurückzuführen, sodass weder Mittelzu- noch -abflüsse wie geplant in vollem Umfang stattfinden konnten. Zum anderen wurden Forderungen abgebaut, was sich im Liquiditätsbestand positiv auswirkte. Der Großteil der liquiden Mittel ist planungsseitig gebunden. Durch den erhöhten Bestand gab es im Haushaltsjahr 2022 keine Einschränkungen bei der Finanzierung geplanter und auch durchgeführter Maßnahmen.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

**3.1.2. Passiva**▪ *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 31.446.987,01 EUR erreicht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von 4,41 %. Die Veränderung resultiert aus Korrekturen des Basiskapitals in Höhe von 24.396,36 EUR und insbesondere aus der Stärkung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 45,21 % an der Bilanzsumme ein.

▪ *Basiskapital*

Die Aufstellung der Jahresrechnung führte zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die gegen das Basiskapital gebucht sind. In einigen Anlagengütern war eine höhere Bezuschussung ausgewiesen, als Anschaffungskosten erfasst wurden. Diese Differenzen wurden im Jahresabschluss 2022 korrigiert und führten in der Folge zu den beschriebenen Korrekturen in Höhe von 24.396,36 EUR.

„Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten

1. mit einem zu niedrigen Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht oder
4. nicht angesetzt worden sind,

ist im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.“ (§ 62 SächsKomHVO i.d.F. vom 01. 01. 2018).

Die entsprechenden Festlegungen zur Wesentlichkeitsgrenze sind in der Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie der Stadt Hartha auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung festgelegt und damit Basis der vorgenommenen Korrekturen.

▪ *Rücklagen*

Rücklagen sind im Haushaltsjahr aus der Zuführung der Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis mit 1.156.005,52 Euro und aus dem Sonderergebnis mit 671.210,33 Euro bilanziert.

Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2021	3.602.846,92 EUR
Zuführung RL ordentl. Ergebnis aus Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	889.156,75 EUR
Verrechnung Fehlbetrag des Sonderergebnisses 31.12.2020	0,00 EUR
<b>Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2022</b>	<b>4.492.003,67 EUR</b>
Bestand RL Sonderergebnis 31.12.2021	910.104,55 EUR
Zuführung RL Sonderergebnis aus Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	415.573,15 EUR
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis 31.12.2020	
<b>Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2022</b>	<b>1.325.677,70 EUR</b>

---

- *Fehlbeträge*

Die Stadt Hartha weist zum 31.12.2022 keine Fehlbeträge aus.

- *Sonderposten*

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit einer Gesamtsumme von 18.058.631,36 EUR um 3.181.430,62 EUR erhöht. Der größte Einzelposten entfällt auf Baumaßnahmen an der Pestalozzischule mit einem Stichtagswert von 3.334.905,34 EUR.

Der Sammelsonderposten ist Bestandteil der Sonderposten für Investitionszuwendungen und enthält die seit 1995 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen. Die Höhe von 1.268.024,20 EUR bemisst sich aus dem durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Anlagevermögens zum 31.12.2022 und der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (Verhältnis der jährlichen Abschreibungen und dem Restbuchwert).

- *Rückstellungen*

Rückstellungen sind über insgesamt 1.799.245,35 EUR bilanziert. Die größte Position entfällt auf Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen mit insgesamt 1.729.591,57 EUR. Davon entfallen 1.277.388,02 EUR auf zu erwartenden Grunderwerb von Straßengrundstücken, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden. Über 408.801,63 EUR wurden Rückstellungen neu gebildet, da vertragliche Verpflichtungen im Rahmen einer geförderten Abrissmaßnahme auf den ehemaligen Hausschuhwerken gegenüber der Sächsischen Aufbaubank bestehen. Daneben beinhalten die Rückstellungen die noch ausstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, sowie Aufwendungen für laufende Rechtsberatungen über 43.401,92 EUR.

Außerdem sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (geplante Maßnahmen in 2021) in Höhe von 24.803,00 EUR bilanziert.

Weiterhin ist die Drohverlustrückstellung für ein bestehendes Derivatgeschäft entsprechend der Wertentwicklung fortgeschrieben und in Höhe von 4.436,06 EUR bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Rückstellungen für Personalaufwendungen mit 31.414,72 EUR.

- *Verbindlichkeiten*

Im Haushaltsjahr wurden Kredite umgeschuldet. Dabei beinhaltet das Umschuldungsdarlehen über insgesamt 1.486.854,00 EUR neu aufgenommene Kreditverbindlichkeiten von 1.000.000,00 EUR. Daher erhöhten sich die Kreditverbindlichkeiten im Jahresverlauf um 782.669,95 EUR auf insgesamt 5.220.213,01 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhten sich im Jahresverlauf auf 280.170,39 EUR. Die Betriebskostenvorauszahlungen über 12.402,48 EUR umfassen die Vorauszahlungen der Mieter kommunaler Liegenschaften. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Bei den Transferverbindlichkeiten i.H.v. 44.156,55 EUR handelt es sich um Verbindlichkeiten für AGH-Maßnahmen und für die Gewerbesteuerumlage.

Im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten sind die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittelbescheide mit einem Wert in Höhe von 11.851.520,33 Euro (investive Maßnahmen) und 753.424,50 Euro (nicht investive Maßnahmen) bilanziert. Diese ergeben sich schwerpunktmäßig aus den Sonderposten für Breitband sowie Fördermittel Stadttumbau Ost Pestalozzischule sowie noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt, die noch als Anlagen im Bau geführt sind.

Die für die Verbindlichkeiten bestehenden Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten gehen aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungen*

Passive Rechnungsabgrenzungen sind nicht bilanziert.

### 3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Dargestellt werden alle Verwaltungsvorfälle über 20.000 EUR.

Geschäftsvorgang	Außerordentlicher Ertrag	Außerordentlicher Aufwand	Bemerkung
	in Euro		
Drohverlustrückstellung	363.958,01		Verminderung Rückstellung Derivatgeschäft
Corona Bewältigungsfonds	49.789,85		Entschädigungen während Corona

#### 3.2.2. Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2022

Im Haushaltsjahr 2022 ist sowohl ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis (889.156,75 EUR) als auch im Sonderergebnis (415.573,15 EUR) erzielt. Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis i. H. v. 1.304.729,90 EUR.

Das gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz errechnete und um 385.707,66 EUR positivere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen und höheren außerordentlichen Erträgen. Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht wieder.

### 4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Der Betrag an verfügbaren Mitteln nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomHVO beträgt:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	1.406.221,55 EUR
abzüglich des Betrages zur Kredittilgung:	251.994,74 EUR
<u>verfügbare Mittel 31.12.2022:</u>	<u>1.154.226,81 EUR</u>

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Erläuterungen der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen erforderlich. Für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben wurden insgesamt Mittel in Höhe von 4.066.726,44 EUR übertragen (Aufstellung Anlage 4). Für Maßnahmen im Ergebnishaushalt wurden 346.244,00 EUR übertragen. Insgesamt sind 4.412.970,44 EUR in das Jahr 2023 übertragen.

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO sind Verpflichtungen gegenüber folgenden Rechteinheiten darzustellen.

Dies betrifft im wesentlichen Unternehmen, an denen die Stadt eine Beteiligung hält. Im Jahr 2022 sind folgende Verpflichtungen zu verzeichnen:

1. Kommunalanteil für den Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha in Höhe von 420.000 EUR.
2. Investive Straßenentwässerungsanteile für den Abwasserzweckverband Untere Zschopau in Höhe von 355.262,46 Euro.

Weiterhin sind nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sämtliche Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich bedeutende finanzielle Verpflichtungen (>10 T€) ergeben können:

- Leasingverträge für Fahrzeugleasing Bauhof und Straßenreinigung in Höhe von 219.572,22 Euro

Weitere langfristige Sachverhalte mit Zahlungsverpflichtungen über 10 T€ bestehen nicht.

Hartha, den 22.04.2025



Kunze  
Bürgermeister der Stadt Hartha

#### Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2022  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	68.322,19	13.421,16	0,00	0,00	81.743,35	50.727,19	5.200,54	0,00	0,00	0,00	55.927,73	17.595,00	25.815,62
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	68.322,19	13.421,16	0,00	0,00	81.743,35	50.727,19	5.200,54	0,00	0,00	0,00	55.927,73	17.595,00	25.815,62
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	7.362.309,76	3.407.560,71	0,00	0,00	10.769.870,47	708.714,59	241.040,27	0,00	0,00	0,00	949.754,86	6.653.595,17	9.820.115,61
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	7.362.309,76	3.407.560,71	0,00	0,00	10.769.870,47	708.714,59	241.040,27	0,00	0,00	0,00	949.754,86	6.653.595,17	9.820.115,61
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	66.427.553,38	2.029.726,34	12.752,42	0,00	68.444.527,30	35.302.686,68	1.292.430,78	40.632,28	0,00	502,32	36.553.982,86	31.124.866,70	31.890.544,44
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	1.596.090,64	0,00	854,16	0,00	1.595.236,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.596.090,64	1.595.236,48
1.3.1.1 Grünflächen	531.303,84	0,00	847,16	0,00	530.456,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531.303,84	530.456,68
1.3.1.2 Ackerland	309.707,10	0,00	0,00	0,00	309.707,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.707,10	309.707,10
1.3.1.3 Wald und Forsten	655.153,81	0,00	0,00	0,00	655.153,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.153,81	655.153,81
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	6.702,40	0,00	0,00	0,00	6.702,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.702,40	6.702,40
1.3.1.5 Gewässer	33.356,33	0,00	7,00	0,00	33.349,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.356,33	33.349,33
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	59.867,16	0,00	0,00	0,00	59.867,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.867,16	59.867,16
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	16.657.584,72	1.917,93	3.588,23	5.759.164,10	22.415.078,52	9.995.267,85	296.692,43	1.670,30	0,00	0,00	10.290.289,98	6.662.316,67	12.124.788,54
1.3.2.1 Wohnbauten	186.297,15	0,00	0,00	0,00	186.297,15	97.766,07	824,73	0,00	0,00	0,00	98.590,80	88.531,08	87.706,35
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.106.028,34	0,00	3.588,23	263.973,82	4.366.413,93	3.197.868,95	105.895,75	1.670,30	0,00	0,00	3.302.094,40	908.159,39	1.064.319,53

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2022  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	3.862.948,98	1.917,93	0,00	5.495.190,26	9.380.057,19	2.434.481,71	90.792,11	0,00	0,00	0,00	2.525.273,82	1.428.467,27	6.834.783,37
1.3.2.4 Kulturanlagen	71.390,72	0,00	0,00	0,00	71.390,72	51.504,13	816,96	0,00	0,00	0,00	52.321,09	19.886,59	19.069,63
1.3.2.5 Sportanlagen	258.621,30	0,00	0,00	0,00	258.621,30	151.848,76	0,00	0,00	0,00	0,00	151.848,76	106.772,54	106.772,54
1.3.2.6 Gartenanlagen	177.340,83	0,00	0,00	0,00	177.340,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.340,83	177.340,83
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.859.662,68	0,00	0,00	0,00	4.859.662,68	2.753.251,08	56.764,15	0,00	0,00	0,00	2.812.015,23	2.106.411,60	2.047.647,45
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.135.294,72	0,00	0,00	0,00	3.135.294,72	1.308.547,15	39.598,73	0,00	0,00	0,00	1.348.145,88	1.826.747,57	1.787.148,84
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>39.745.978,70</b>	<b>40,00</b>	<b>82,70</b>	<b>0,00</b>	<b>39.745.936,00</b>	<b>23.546.565,17</b>	<b>839.155,11</b>	<b>38.961,98</b>	<b>0,00</b>	<b>502,32</b>	<b>24.346.295,98</b>	<b>16.199.413,53</b>	<b>15.399.680,02</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.671.925,75	0,00	0,00	0,00	2.671.925,75	739.380,56	36.544,84	222,57	0,00	0,00	775.702,83	1.932.545,19	1.896.222,92
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	34.001.147,46	40,00	82,70	0,00	34.001.104,76	20.337.853,79	761.988,99	38.739,41	0,00	387,09	21.060.716,28	13.663.293,67	12.840.388,48

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2022  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.072.905,49	0,00	0,00	0,00	3.072.905,49	2.469.330,82	40.621,28	0,00	0,00	115,23	2.509.836,87	603.574,67	563.068,62
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69.114,60	0,00	0,00	0,00	69.114,60	5.969,30	0,00	0,00	0,00	0,00	5.969,30	63.145,30	63.145,30
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.800.235,86	0,00	0,00	31.542,53	1.831.778,39	1.259.897,03	77.389,39	0,00	0,00	0,00	1.337.266,42	540.338,83	494.491,97
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	952.211,28	6.392,69	1.399,00	26.220,46	983.425,43	494.987,33	79.193,85	0,00	0,00	0,00	574.181,18	457.223,95	409.244,25
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.606.337,58	2.021.375,72	6.828,33	-5.816,927,09	1.803.957,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.606.337,58	1.803.957,88
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	19.736.441,66	0,00	0,00	0,00	19.736.441,66	-247.614,68	33.944,90	0,00	0,00	544.852,78	-758.522,56	19.984.056,34	20.494.964,22
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.124.228,04	0,00	0,00	0,00	10.124.228,04	1.749.383,69	0,00	0,00	0,00	39.857,91	1.709.525,78	8.374.844,36	8.414.702,26
1.4.2 Beteiligungen	7.642.628,48	0,00	0,00	0,00	7.642.628,48	-2.146.105,40	0,00	0,00	0,00	504.994,87	-2.651.100,27	9.788.733,88	10.293.728,75
1.4.3 Sondervermögen	1.469.585,14	0,00	0,00	0,00	1.469.585,14	149.107,03	33.944,90	0,00	0,00	0,00	183.051,93	1.320.478,11	1.286.533,21
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2022  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	93.594.626,99	5.450.708,21	12.752,42	0,00	99.032.582,78	35.814.513,78	1.572.616,49	40.632,28	0,00	545.355,10	36.801.142,89	57.780.113,21	62.231.439,89

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht; Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht; bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.090.799,92</b>	<b>3.690.349,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.690.349,77</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	854,17	1.180,58	0,00	0,00	1.180,58
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	854,17	1.180,58	0,00	0,00	1.180,58
1.2 Steuerforderungen	327.240,44	389.001,68	0,00	0,00	389.001,68
153000 Steuerforderungen Berichtigungen	-77.510,32	-114.580,76	0,00	0,00	-114.580,76
153100 Steuerforderungen	404.750,76	503.582,44	0,00	0,00	503.582,44
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	4.729.676,43	3.254.216,33	0,00	0,00	3.254.216,33
154100 Forderungen aus Transferleistungen	4.729.676,43	3.254.216,33	0,00	0,00	3.254.216,33
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.028,88	45.951,18	0,00	0,00	45.951,18
159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-15.859,96	-16.576,92	0,00	0,00	-16.576,92
159110 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	48.888,84	40.105,97	0,00	0,00	40.105,97
159111 Sonst. öff.rechtl. Forderung	0,00	22.422,13	0,00	0,00	22.422,13
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>173.880,00</b>	<b>420.734,03</b>	<b>22.508,51</b>	<b>0,00</b>	<b>443.242,54</b>
161111 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Land, LZ bis 1J.	8.619,29	1.767,74	0,00	0,00	1.767,74
161112 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Land, LZ > 1-5J.	3.671,26	937,75	0,00	0,00	937,75
161121 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	2.460,32	1.977,53	0,00	0,00	1.977,53
161182 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ > 1-5J.	41.725,43	25.647,95	12.189,48	0,00	37.837,43
164101 Geldtransit SPK Döbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100 Sonstige Priv.rechtl. Forderg., Berichtigungen	-205,00	-4.701,05	0,00	0,00	-4.701,05
169110 Sonstige Priv.rechtl. Forderg.	107.243,25	363.752,32	10.274,62	0,00	374.026,94
169111 Sonst. priv.rechtl. Forderung	5.892,59	22.241,42	44,41	0,00	22.285,83

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	EUR
	1	2	3	4	5
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	4.472,86	9.110,37	0,00	0,00	9.110,37
161151 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern., Beteilig.u.Sonderverm., LZ bis 1J.	4.472,86	9.110,37	0,00	0,00	9.110,37
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.264.679,92</b>	<b>4.111.083,80</b>	<b>22.508,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.133.592,31</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2- Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	4.437.543,06	0,00	2.053.359,01	3.166.854,00	5.220.213,01
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.437.543,06	0,00	2.053.359,01	3.166.854,00	5.220.213,01
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.437.543,06	0,00	2.053.359,01	3.166.854,00	5.220.213,01
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	4.437.543,06	0,00	2.053.359,01	3.166.854,00	5.220.213,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	206.939,55	275.988,66	4.181,73	0,00	280.170,39
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	174.441,97	263.586,18	4.181,73	0,00	267.767,91

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
251110 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - Sicherheitseinbehalte	20.095,10	0,00	0,00	0,00	0,00
252000 Betriebskostenvorauszahlung	12.402,48	12.402,48	0,00	0,00	12.402,48
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>18.390,39</b>	<b>44.156,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.156,55</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.390,39	44.156,55	0,00	0,00	44.156,55
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14.357.012,24</b>	<b>12.705.535,83</b>	<b>5.794,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12.711.329,86</b>
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	11.262,08	23.794,84	0,00	0,00	23.794,84
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	160.989,73	45.037,17	1.771,56	0,00	46.808,73
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277000 Sonstige Verbindlichkeiten gg. Finanzbehörden	71,60	147,52	0,00	0,00	147,52
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	42.144,90	31.384,94	3.362,50	0,00	34.747,44
279101 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	802,94	226,53	659,97	0,00	886,50
279110 Buchungskonto durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279111 Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279113 Altstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279115 Betriebskosten Sternwarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279116 Betriebskosten Hort Sonnenschein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279117 Kriegsgräberpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279118 Abfallsäcke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279119 Abrechnung Kultur-u. Sportbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279120 Amtshilfeersuchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279121 Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279122 Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279123 Landeszuschüsse freie Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279125 Kameradschaftskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279126 Kautionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
279190 sonstige Verbindlichkeiten Sonderposten	13.333.524,96	11.851.520,33	0,00	0,00	11.851.520,33
279191 sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Maßnahmen	808.216,03	753.424,50	0,00	0,00	753.424,50
279300 Zahlwegsumbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>19.019.885,24</b>	<b>13.025.681,04</b>	<b>2.063.334,77</b>	<b>3.166.854,00</b>	<b>18.255.869,81</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung; HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Kontennachweis = an

## Übertragene Haushaltsansätze

von Rechnungsjahr 2022      nach Rechnungsjahr 2023

### Ergebnishaushalt:

<b>Produkt:</b>	<b>Produktbezeichnung:</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Maßnahme</b>
11.13.01.03	Steuern	442300	5.000,00	Steueramt: Grundsteuerreform und Umsatzsteueroptierung
21.11.01.01	Grundschule Hartha	425301	211,00	Ausstattung Inklusion
21.11.01.01	Grundschule Hartha	427112	9.134,00	Ausstattung GTA
21.11.01.02	Grundschule Gersdorf	425301	354,00	Ausstattung Inklusion
21.51.01.01	Oberschule Hartha	425301	3.914,00	Ausstattung Inklusion
21.51.01.01	Oberschule Hartha	427112	9.897,00	Ausstattung GTA
21.51.01.01	Oberschule Hartha	427114	8.144,00	Ausstattung "Aufholen nach Corona"
24.30.01.01	Schulartübergreifende Maßnahmen	427108	145.930,00	Umsetzung Projekt "Schule + Forschung regional vernetzt": Verwaltungskosten
24.30.01.01	Schulartübergreifende Maßnahmen	445700	111.650,00	Umsetzung Projekt "Schule + Forschung regional vernetzt": KSI Meinsberg
51.11.08.02	Stadtumbau Ost	429100	52.010,00	Honorar Stadtumbau
<b>Gesamtsumme in EUR:</b>			<b>346.244,00</b>	

Investiv:

Produkt:	Produktbezeichnung:	Sachkonto:	Betrag:	Maßnahme:
11.13.05.01.	Rathaus	099310	1.500,00	Einführung Avviso: Software Forderungsmanagement
11.13.05.01.	Rathaus	099320	2.500,00	Ausbau WLAN
11.13.05.02.	Feuerwehrdepot Hartha	099510	56.610,00	Wasserenthärtung und Podest
11.13.05.06.	Pestalozzischule	099510	343.748,00	Anbau
11.13.05.06.	Pestalozzischule	099510	686.000,00	Sanierung
11.13.05.09.	Kinderhaus Hartha	099510	280.000,00	Sanierung
11.13.05.10.	Villa Kunterbunt Hartha	099510	158.947,57	Fassade Villa Kunterbunt
11.13.05.10.	Villa Kunterbunt Hartha	099520	44.288,43	Feuerwehrezufahrt
11.13.05.12.	Schule und Kindertagesstätte G	099510	359.311,00	Erweiterungsbau
11.16.14.01.	Baubetriebshof	099320	33.715,00	Ersatzbeschaffung Kfz
12.60.01.01.	Feuerwehr	099320	246.519,00	Beschaffung LF 20
21.11.01.01.	Grundschule Hartha	099320	13.607,32	Ausstattung Schulräume
21.11.01.02.	Grundschule Gersdorf	099320	6.417,00	Ausstattung Schulräume
21.51.01.01.	Oberschule Hartha	099320	49.059,12	Beschaffung aus Zuwendung "Digitale Schulen"
21.51.01.01.	Oberschule Hartha	099320	15.900,00	Ausstattung Schulräume
36.51.01.01.	Kita "Krümelburg" Gersdorf	099320	3.852,00	Hardwareausstattung
51.11.08.02.	Stadtumbau Ost	099530	354.998,00	Abrissmaßnahme Goethestraße
53.60.01.01.	Breitbanderschließung	099520	582.000,00	Breitbanderschließung
54.10.01.01.	Gemeindestraßen	099520	8.000,00	Deckenerneuerung K7533
54.10.01.01.	Gemeindestraßen	099520	239.746,00	Erneuerung Mönchsweg
54.10.01.03.	Straßenbeleuchtung	099520	101.486,00	Straßenbeleuchtung Steina
55.10.01.01.	Parkanlagen	099520	477.724,00	Reinhardtsthal
57.30.03.01.	Wochen- und Weihnachtsmarkt	099320	798,00	Elektrozubehör Marktbude
<b>Gesamtsumme in EUR:</b>			<b>4.066.726,44</b>	

**Gesamtsumme Finanzhaushalt:****4.412.970,44**

Hartha, den 26.01.2025



Winkler

Amtsleiterin Hauptamt und Finanzen

## **Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha zum Jahresabschluss 2022**

Auf der Grundlage des § 88 Abs. 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen.

Schwerpunkte sind hierbei der Verlauf der Haushaltswirtschaft und hieraus entstandene, erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Darüber hinaus sollen die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses, sowie positive Entwicklungen und Risiken von besonderer Bedeutung erläutert werden.

### **Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022**

Der Doppelhaushalt 2022/2023 wurde unter Berücksichtigung rückläufiger Steuereinnahmen sowie gesunkener Einkommensteueranteile für die Stadt Hartha erarbeitet und beschlossen. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten, die die Corona-Situation mit sich brachte, waren nach wie vor zu spüren. Viele Umsetzungen verzögerten sich. Für mehrere Vorhaben wurden Fristverlängerungen gewährt und beansprucht. Die Jahre 2022 und 2023 wurden daher mit den Schwerpunkten Fertigstellung und Fortführung des Erweiterungsbaus und der Fassadensanierung Pestalozzischule, Abschluss des Breitbandausbaus sowie weitere Brandschutzertüchtigung an den Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt“ und „Kinderhaus“ geplant. Mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gersdorf wurde in die Planungen ein neues Investitionsvorhaben aufgenommen.

Die Erreichung dieser wesentlichen Ziele, sowie der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung ergeben sich nachfolgend aus den Erläuterungen zur Entwicklung während des Haushaltsjahres 2022.

#### **I. Ertrags- und Aufwandslage**

Die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2022 wurden mit 534 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verfehlt. Die Aufwendungen blieben mit 1.282,5 TEUR deutlich unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes, wodurch ein ordentliches Ergebnis von 889.156,75 EUR erreicht werden konnte.

#### **Erträge**

Die Steuereinnahmen lagen mit etwa 433 TEUR über den Planansätzen. Bei geplanten 2.378,2 TEUR an Gewerbesteuern konnten tatsächlich 2.800,1 TEUR vereinnahmt werden. Daneben konnte mit 54 TEUR ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer generiert werden. Dagegen fehlen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 47 TEUR zum Planwert.

Mit 650,5 TEUR blieben die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke wiederholt deutlich unterhalb des Planansatzes. Mit 300 TEUR betraf dies eine Förderung für eine Schulprojekt mit dem Forschungsinstitut Meinsberg, was erst im Folgejahr realisiert wurde. Über einen Betrag von 180 TEUR (Fördermittel Herstellung Feuerwehrzufahrt Kita Villa Kunterbunt) wurde ein Fördermittelzufluss fälschlicherweise hier im Planansatz unterstellt. Richtigerweise wurde dieser dem investiven Bereich zugeordnet

### Aufwendungen

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde mit 125 TEUR unterschritten. Maßgeblich hierfür waren Langzeiterkrankungen im Bereich der Verwaltung, Elternzeit in der Kindertagesstätte Gersdorf und weniger Einsätze im Winterdienst.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt mit 555 TEUR nicht in Anspruch genommen:

Aufwandsart	Abweichung in Euro	Begründung
Unterhaltungsaufwand sonstiges Infrastrukturvermögen	<b>-128.142,28</b>	Maßnahmen im Rahmen der Deckenerneuerung von Straßen wurden ins Folgejahr übertragen
Unterhaltung Grundstücke	<b>-57.469,49</b>	Maßnahme an Kita/Schule Gersdorf anderweitig abgebildet
sonstige sächliche Zweckausgaben	<b>-145.334,52</b>	Forschungsprojekt "simul+" durch Corona verschoben
Aufwand sonstige Dienstleistungen	<b>-94.795,17</b>	Projektbegleitung Stadtumbau: Übertragung der Mittel auf das Folgejahr

Der Planansatz für Transferaufwendungen und Abschreibungen aus Sonderposten weicht um 617,8 TEUR vom Planansatz ab. Ursächlich sind hier geringere Abschreibungen auf Sonderposten, da Baumaßnahmen nicht wie geplant fertiggestellt wurden. Die Kreisumlage stieg im Vorjahresvergleich um 207 TEUR auf 2.247 TEUR. 408,8 TEUR wurden unter Zuweisungen Land zusätzlich berücksichtigt, da sich im Rahmen der geförderten Abrissmaßnahme der ehemaligen Hausschuhwerke weitere Risiken ergeben können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen mit lediglich 4,3 TEUR den Planwert. In den Geschäftsaufwendungen für Sachverständige werden die Planannahmen um 49,9 TEUR überschritten. 37,9 TEUR entfallen davon auf Planleistungen zur Breitbanderschließung, die im Haushaltsansatz dem investiven Bereich zugeordnet wurden. Die ursprünglich eingeplanten 111,6 TEUR für Verwaltungstätigkeiten Dritter sind nicht zum Tragen gekommen.

## II. Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Liquidität war im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 jederzeit sichergestellt und stellt sich wie folgt dar:

Kassenbestand zum	EUR
31.12.2021	2.108.176,15
31.12.2022	2.609.756,13
<b>Differenz</b>	<b>501.579,98</b>

Für laufende Investitionsmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von 4.066.726,44 EUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden ebenfalls Mittel in Höhe von 346.244,00 EUR übertragen. Die Erhöhung der Liquidität beruht demnach vornehmlich auf der Verschiebung bzw. Verzögerung geplanter Baumaßnahmen.

Die Mittelübertragungen sind dadurch im Kassenbestand gebunden, müssen demnach für die geplanten Maßnahmen vorgehalten werden und können nicht für andere Finanzierungstätigkeiten eingesetzt werden. Zu berücksichtigen sind hier allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 5.090,8 TEUR.

## III. Vermögenslage

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 ist das Gesamtvermögen um 5,8 % auf 69.560,6 TEUR gestiegen.

Dies resultiert überwiegend aus den im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten wesentlichen Zugängen im Anlagevermögen. Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen stiegen von 6.653,6 TEUR auf 9.820,1 TEUR. Hervorzuheben sind hier aktivierte Investitionen in die Breitbanderschließung, welche mit Fördermitteln über 3.093,5 TEUR umgesetzt wurde.

Von den bisherigen Anlagen im Bau konnten 5.112,0 TEUR des Vorhabens Sanierung und Brandschutzertüchtigung Pestalozzischule sowie 268,8 TEUR aus der Brandschutzertüchtigung des Kinderhauses als abgeschlossene Bauvorhaben Berücksichtigung finden. Die Investitionen führen erstmals wieder zu einer Verbesserung der Anlagedeckungsgrade 2 und 3 mit 79,6% bzw. 90,3%. Ohne Berücksichtigung der Sonderpostenanteile und des langfristigen Fremdkapitals bleibt der Anlagedeckungsgrad 1 bei verbesserungswürdigen 50,5%.

Das Finanzanlagevermögen verzeichnet insbesondere durch die positive Entwicklung der Beteiligungen Zuschreibungen in Höhe von 510,6 TEUR, auch bei der Wohnbau Hartha GmbH sowie dem Kultur- und Sportbetrieb Hartha ergeben sich Bestandswerterhöhungen von 39,9 TEUR.

Die im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (889,2 TEUR) und im Sonderergebnis (415,6 TEUR) wurden vollständig den zugehörigen Rücklagen zugeführt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses steigt das Eigenkapital von 30.117,7 TEUR auf 31.446,9 TEUR. Die Eigenkapitalquote reduziert sich dagegen von 45,8% auf 45,2%, da die Bilanzsumme sich im Jahresvergleich überproportional erhöhte. Berücksichtigt man bei der Berechnung dieser Quote die Sonderposten zeigt sich eine von 68,4% auf 71,1% gestiegene Eigenkapitalquote 2.

Die Sonderposten wurden um 3.181,4 TEUR aufgebaut: hier wurden Fördermittel für den weiteren Baufortschritt an der Pestalozzischule empfangen. Die Rückstellungen zeigen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Es wurden neu Rückstellung für mögliche Rückzahlungen an Fördermitteln i.H.v. 408 TEUR gebildet, dagegen konnten Drohverlustrückstellungen für ein Finanzgeschäft aufgelöst werden. Die weiteren Verbindlichkeiten wurden gleichfalls abgebaut: dabei erfolgte jedoch im Rahmen einer Umschuldung eine Neukreditaufnahme von 1.486,9 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden durch Verwendung von Fördermitteln reduziert.

#### **IV. Erreichung der wesentlichen Ziele**

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich eine weiterhin stabile Finanzlage der Stadt Hartha.

Im Bereich der Investitionen und geplanten Baumaßnahmen spricht die Höhe der übertragenen Mittel hinsichtlich der Umsetzung für großteilige Verschiebungen. Hier bleibt die Herausforderung, innerhalb der ursprünglich gewählten Planansätze zur vollständigen Realisierung zu kommen.

#### **V. Auswertung der Schlüsselprodukte und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Die Stadt Hartha hat fünf Schlüsselprodukte Kennzahlen festgelegt, anhand derer der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung im Verlauf des Haushaltsjahres gemessen werden kann.

**Produkt 21.11.01: Pestalozzi-Grundschule Hartha und Grundschule Gersdorf**

Kennzahl: Höhe der Kosten Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel in Euro je Schüler

Planungsgrundlage waren in 2022 ca. 211 Schüler und Kosten von 95,74 EUR für Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel. Der ursprüngliche Planansatz belief sich auf ein anteiliges Ergebnis in Höhe von -102.495 EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2022 und die daraus resultierende Differenz:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2022 (EUR)</b>	<b>Ist 2022 (EUR)</b>	<b>Abweichung (EUR)</b>
Ordentliche Erträge	19.817,00	35.351,75	15.534,75
Ordentliche Aufwendungen	150.937,00	153.234,95	2.297,95

Die anteiligen Aufwendungen der Sachmittel für die Unterrichtsvorbereitung beliefen sich in beiden Schulen zusammen auf 17.858,26 EUR. Der Planansatz wird um 1.071,74 EUR unterschritten.

Der Schüleransatz gemäß SächsFAG belief sich für das Jahr 2022 auf 208 Schüler. Die Kosten je Schüler lagen demnach bei 85,86 EUR (VJ: 59,43 EUR), geplant waren 95,74 EUR je Schüler.

**Produkt 21.51.01: Pestalozzi-Oberschule Hartha**

Kennzahl: Höhe der Kosten Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel in Euro je Schüler

Planungsgrundlage waren in 2022 271 Schüler und Kosten von 64,03 EUR für Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel. Der ursprüngliche Planansatz belief sich auf ein anteiliges Ergebnis in Höhe von -250.230,00 EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2022 und die daraus resultierende Differenz:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2022 (EUR)</b>	<b>Ist 2022 (EUR)</b>	<b>Abweichung (EUR)</b>
Ordentliche Erträge	84.176,00	101.044,78	16.868,78
Ordentliche Aufwendungen	385.094,76	377.868,25	-7.226,51

Die anteiligen Aufwendungen der Sachmittel für die Unterrichtsvorbereitung unterschreiten den Planansatz mit 2.447,26 EUR. Für die Oberschule wurden demnach in 2022 Sachmittel in Höhe von 12.552,74 EUR aufgewendet.

Der Schüleransatz gemäß SächsFAG belief sich für das Jahr 2022 auf 266 Schüler. Demnach entstanden in 2022 Kosten in Höhe von 47,19 EUR je Schüler (VJ: 38,81 EUR). Die Erhöhung der Kosten ist auf einen gewissen Nachholbedarf nach den Schulschließungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

**Produkt 28.10.01: Kultur- und Sportbetrieb – Bereich Kultur –**

Kennzahl: Kulturaufwand je Einwohner

Planungsgrundlage waren in 2022 Kosten von rund 26,88 EUR als Kulturaufwand je Einwohner. Damit wurde der anteilige Aufwand auf ursprünglich -170.000,00 EUR festgesetzt.

Bezeichnung	Plan 2022 (EUR)	Ist 2022 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	170.000,00	170.000,00	0,00

Der tatsächliche Kulturaufwand je Einwohner beläuft sich nach vorliegender Aufstellung auf 24,67 EUR (VJ: 16,18 EUR), der Planwert.

**Produkt 36.51.01: Kindertagesstätten / Einrichtungen der Jugendarbeit**

Kennzahlen: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad in Prozent

Planungsgrundlage waren in 2022 510 wohnhafte Kinder (Stand: 30.06.2020) und eine Kapazität von 513 Plätzen, was einem Versorgungsgrad von 99,6% entsprochen hätte. Der Nettoressourcenbedarf wurde bei der Haushaltsplanung ursprünglich auf -1.252.880 festgesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2022 und die daraus resultierende Differenz:

Bezeichnung	Plan 2022 (EUR)	Ist 2022 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	544.522,00	520.560,97	-23.961,03
Ordentliche Aufwendungen	1.556.032,00	1.593.850,99	37.818,99

Im Rahmen der letzten durch das Landratsamt Mittelsachsen bestätigten Bedarfsplanung mit Stichtag 30.06.2021 waren insgesamt 555 Kinder in Hartha wohnhaft und es waren Kapazitäten in Höhe von 532 Plätzen vorhanden. Daraus ergibt sich ein Versorgungsgrad von 95,6 %.

### Produkt 54.52.01: Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen

Kennzahlen: Kosten je Kilometer, Personalstunden, Streumittelmenge

Planungsgrundlage waren in 2021 91,1 Räum- und Streukilometer, 25 Personalstunden pro Kilometer, sowie eine Streumittelmenge von 2,7 Tonnen pro Kilometer. Dies entsprach einem durchschnittlichen Aufwand von 901 EUR/km. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis und die daraus resultierende Differenz bezogen auf anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Plan 2022 (EUR)	Ist 2022 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	35.500,00	26.731,67	-8.768,33

Die Kosten für die interne Leistungsverrechnung beliefen sich entgegen der Planung (46.600,00 EUR) in 2022 auf 89.930,95 EUR, sodass der Winterdienst im Jahr 2022 Kosten in Höhe von durchschnittlich 1.247,67 EUR/km (VJ: 2.140 EUR/km) verursacht hat.

#### VI. Weitere Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Jahr 2022 war die Finanzlage der Stadt Hartha durchgängig solide und die Liquidität zu keiner Zeit eingeschränkt. Dies ergibt sich jedoch im Wesentlichen aus Verschiebungen in den Investitionstätigkeiten. Merklich wird dies in einem nicht irrelevanten Anstieg der notwendigen Mittelübertragungen für verschobene Maßnahmen. Die liquiden Mittel sind hauptsächlich planungsseitig gebunden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Betrachtungszeitraum kaum noch zu bemerken. Nach Aufhebung aller Einschränkungen konnte der reguläre Betrieb in den Schulen, Kitas und im Kultur- und Sportbereich wieder gut aufgenommen werden. Beeinträchtigt wurde die allgemeine wirtschaftliche Lage durch den Beginn des Ukraine-Krieges. Neben einer hohen Verunsicherung waren insbesondere Preissteigerungen nach Inkrafttreten der russischen Sanktionen deutlich spürbar. Im Ergebnishaushalt erwarten wir hier steigende Kosten in nahezu allen Bereichen. Auf der anderen Seite sind geringere Steuereinnahmen zu erwarten, da sich die wirtschaftlich schwachen Corona-Jahre erst zukünftig auswirken werden und der Beginn der Ukraine-Krise zu weiteren Unwägbarkeiten führen kann.

Hauptaufgabe bleibt es, die verschobenen Investitionen sinnvoll unter Abwägung der Risiken abzuschließen. Wir erwarten hier einen höheren Finanzmittelbedarf als ursprünglich veranschlagt. Die Liquiditätsreserven werden aufgebraucht. Weitere Investitionen können daher nur wohl überlegt oder unter Nutzung von Kreditaufnahmen geplant werden.

Vor dem Hintergrund der bekannten Entwicklungen nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 wurden die o.g. Herausforderungen angenommen. Hieraus ergeben sich gleichwohl Chancen: Abläufe und Prozesse werden neu bewertet und zeitgemäß aufgestellt. Geplante Maßnahmen werden neu priorisiert und ggf. angepasst. Es hält eine wirtschaftlichere Betrachtungsweise Einzug, wodurch eine zügigere und fortschrittlichere Umsetzung ermöglicht wird. Dies wird die Gesamtentwicklung der Stadt Hartha positiv stärken.

Hartha, den 22.04.2025



Kunze  
Bürgermeister der Stadt Hartha

Berichtspflicht gem. §88 Abs. 3 SächsGemO:

Name, Vorname	Funktion	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien u.ä. gem. §88 Abs. 3 Pkt. 2-4 SächsGemO
Kunze, Roland	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied Wohnbau Hartha GmbH  Aufsichtsratsmitglied KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH  Mitglied Verbandsversammlung Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“ Waldheim  Aufsichtsratsmitglied Sparkasse Döbeln
Müller, Barbara	Fachbedienstete für das Finanzwesen	Geschäftsführerin Wohnbau Hartha GmbH
Chmelarz, Udo	Stadtrat	stellv. Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim
Dr. Fichtner, Wolfgang	Stadtrat	Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Georgi, Sascha	Stadtrat	Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Goldammer, Harry	Stadtrat	unbekannt
Köhler, Eric	Stadtrat	unbekannt
Lungwitz, Sören	Stadtrat	Aufsichtsratsmitglied Wohnbau Hartha GmbH darüber hinaus unbekannt
Pachur, Christian	Stadtrat	Aufsichtsratsmitglied Wohnbau Hartha GmbH darüber hinaus unbekannt
Roßbach, Regina	Stadträtin	unbekannt
Stemmildt, Thomas	Stadtrat	unbekannt
Thiel, Matthias	Stadtrat	unbekannt
Thiele, Ekkehard	Stadtrat	stellv. Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Träger, Stefan	Stadtrat	unbekannt
Voigtländer, Sven	Stadtrat	unbekannt
Walter, Ronny	Stadtrat	unbekannt
Zimmermann, Christian	Stadtrat	unbekannt

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadt Hartha

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hartha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Hartha unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Hartha abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Hartha die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Hartha.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 22. April 2025

**B & P GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Rico Hitzing  
Wirtschaftsprüfer



Stephanie Oberhauser  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.